

Tetrodonarten durch Alkohol extrahierbar und so stark wirksam, daß der Verkauf von Kugelfischen in Japan verboten ist. Von zoologisch nahe miteinander verwandten Arten sind die einen sehr, andere dagegen wenig oder gar nicht giftig. Bei allen Arten sind Laich und Galle Träger des Giftes. Die im niederländisch-indischen Archipel am häufigsten vorkommenden giftigen Vertreter der Gattung sind: *Tetrodon immaculatus*, *T. hispidus*, *T. reticularis*, *T. nova spec.*, *T. fluviatilis* (wenig giftig).

K. Reuter (Hamburg).

Rimpau: Zur Frage der Herkunft von Fleischvergiftungen. (*Staatl. bakteriol. Untersuch.-Anst., München.*) Zeitschr. f. Medizinalbeamte Jg. 41, Nr. 10, S. 235—239. 1928.

In einem ländlichen Haushalt in Niederbayern erkrankten fast zu gleicher Zeit 4 Personen an einer Fleischvergiftung. Es wurden Enteritidis-Breslau-Bacillen bei 2 Personen nachgewiesen, ebenso 9 Tage nach Krankheitsbeginn im Brunnenwasser und am 18. und 30. Tage bei einer Kuh. Ob Brunnenwasser, Milch oder Fleisch, das von den Bewohnern postmortal infiziert wurde, die Ursache war, ob die Kuh das Wasser oder das Wasser die Kuh infiziert hat, blieb unklar. Wichtig erscheint nur, daß nachweislich eine gesunde Kuh mehrere Tage lang Breslau-Bacillenträgerin war. Es erscheint nötig, dieser Tatsache mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die Gefahr einer Infektion der Haustiere durch paratyphuserkrankte Ratten und Mäuse ist groß, deshalb das Auslegen von Paratyphusbacillen zur Nagerverteilung zu verbieten, da keine Gewähr dafür besteht, daß sie nicht evtl. durch Tier- oder Menschenpassagen pathogen werden können.

Pieper (Berlin).

Kindesmord.

Olbrycht, J.: Forensische Untersuchungsmethoden von Meconiumspuren. (*Gerichtsärztl. Univ.-Inst., Krakau.*) Beitr. z. gerichtl. Med. Bd. 8, S. 39—49. 1928.

Die sicherste, technisch leichteste, schnellste Methode der Meconiumuntersuchung ist die mikroskopische. Die Diagnose darf nur auf den Nachweis mehrerer Bestandteile des Meconiums abgeben werden. Werden nur ein bis zwei (uncharakteristische) Bestandteile aufgefunden, so darf nur mit Vorbehalt Meconium angenommen, bei negativem Ergebnis das Vorhandensein von Meconium nicht ausgeschlossen werden. Die Meconiumelemente von Tier und Mensch sind die gleichen. Soll in Ausnahmefällen (Untersuchung von Viehställen oder Viehmägden) die menschliche Herkunft festgestellt werden, so ist hierfür die Komplementbindungsreaktion mit einem gewöhnliches Menschenblut präzipitierenden Serum, nicht die Uhlenhutsche Präzipitinreaktion, am günstigsten. Vorher muß immer mikroskopisch ermittelt werden, daß es sich um Meconium handelt. Um eine Vermischung von Tiermeconium und Menschenblut und umgekehrt auszuschließen, soll vor der serologischen Untersuchung chemisch oder spektroskopisch An- oder Abwesenheit einer Blutverunreinigung festgestellt werden. Gleiches gilt für Verunreinigungen von Tiermeconium mit anderweitigem menschlichen Eiweiß (Schleim usw.). Man soll deswegen auch bei der Komplementablenkungsreaktion nicht Sera von besonders hoher Empfindlichkeit benutzen, immer die üblichen Kontrollreaktionen ausführen, die Stärke der Reaktion mit verschiedenen anderen in Betracht kommenden Eiweißarten untersuchen und möglichst viele Flecke nachprüfen. Mit Schlüssen auf die Schwangerschaftsdauer aus den Meconiumbestandteilen soll man sehr vorsichtig sein. Nur bei Vorhandensein amniotischer Elemente darf man die letzten Schwangerschaftsmonate bzw. das Schwangerschaftsende annehmen.

Weimann (Berlin).

Mellroy, A. Louise: The influence of parturition upon insanity and crime. (Der Einfluß der Generationsvorgänge auf Geistesstörung und Verbrechen.) (*Roy. Free hosp., London.*) Lancet Bd. 214, Nr. 8, S. 379—381. 1928.

Kritik an der Fassung und Auslegung des seit 1922 bestehenden englischen Gesetzes über Kindesmord, das die Tötung eines Neugeborenen nicht als Mord, sondern als Totschlag bestraft. Die Einschränkung des Begriffes „neugeboren“ auf Kinder der

ersten Lebenswochen werde den Fällen von Störung des seelischen Gleichgewichtes nicht gerecht, die sich unter dem Einfluß der Lactation entwickelten, ohne zu voller Unzurechnungsfähigkeit zu führen. Keine klinischen Beiträge, wie der Titel vermuten lassen könnte.

Geelwink (Frankfurt a. M.).

Bencini, Bruno: L'infanticidio in rapporto con le psicosi transitorie. (Kindesmord und transitorische Psychose.) (*Istit. di med. leg., univ., Sassari.*) Studi sassaresi Bd. 5, H. 5, S. 363—377. 1927.

Einführend wird zunächst der seelische Zustand der außerehelich Geschwängerten dargelegt, doch betont der Verf. ausdrücklich, daß die Rohheit des Deliktes rein psychologisch nicht erklärbar sei. Die einschlägige Literatur wird eingehend berücksichtigt. Es folgt eine Kasuistik von 12 Fällen. Leider ist der psychische Befund nur so kurz wiedergegeben, daß man die Diagnose und die Begründung der Zurechnungsfähigkeit oder Unzurechnungsfähigkeit an Hand der Schilderungen nicht kritisch nachprüfen kann. Bei den meisten Fällen scheint es sich um Affektverbrechen zu handeln. Nur bei wenigen bestehen Bewußtseinslücken. Diese Bewußtseinslücken werden, soweit hereditäre Belastung vorliegt, als Ausdruck transitorischer Schwangerschaftspsychosen angesehen. Eine Abgrenzung gegen Epilepsie oder gegen hysterische Dämmerzustände ist nicht erfolgt. Zum Schluß wird die — uns geläufige — Forderung aufgestellt, daß das Gericht nach Ausschluß oder Verminderung der Zurechnungsfähigkeit zu fragen habe. Der Sachverständige hingegen müsse das Delikt mit allen Nebenumständen bewerten und dürfe bei der Angeklagten nicht nur den gegenwärtigen Zustand berücksichtigen, sondern müsse weit in Anamnese und Aszendenz zurückgreifen.

Adolf Friedemann (Freiburg i. B.).

Sauer, Max: Scheinbar gewaltsamer Tod durch Erstickung bei Säuglingen. (*Univ.-Inst. f. Gerichtl. Med., Wien.*) Beitr. z. gerichtl. Med. Bd. 8, S. 183—185. 1928.

Unter 1047 gerichtlichen Leichenöffnungen an Neugeborenen und Kindern bis zum vollendeten 4. Lebensjahre der Jahre 1900—1925 fanden sich 18 Fälle, in denen die Leichenöffnung wegen des Verdachtes gewaltsamer Erstickung durch fremde Gewalt angeordnet worden war. In sämtlichen 18 Fällen fand sich eine natürliche Todesursache, nämlich 12mal akuter Luftröhrenkatarrh, 4mal akuter Darmkatarrh und 2mal diese beiden Erkrankungen gleichzeitig. Es wird demnach der ursprüngliche Verdacht nur ganz ausnahmsweise bestätigt.

Giese (Jena).

Ballotta, Francesco: Infanticidio per soffocazione. (Kindesmord durch Erstickung.) (*Istit. di med. leg., univ., Bologna.*) Rif. med. Jg. 44, Nr. 20, S. 591—592. 1928.

Die Eigentümlichkeit des Falles besteht darin, daß als Mittel für die Verstopfung der Atemwege des Kindes Blätter des Maiskolbens angewandt wurden.

Romanese (Parma).

Benassi, G.: Infanticidio per decapitazione. Nota casistica e critica. (Kindesmord durch Enthauptung. Kasuistische und kritische Bemerkung.) (*Istit. di med. leg., univ., Bologna.*) Arch. di antropol. crim., psichiatri. e med. leg. Bd. 48, H. 2, S. 221—240. 1928.

In dem (sehr seltenen) beschriebenen Falle hatte die Mutter ihr eigenes Kind mit einem stumpfen Messer durch Enthauptung getötet. Die anderen am Körper des Kindes vorhandenen Verletzungen waren nur später nach dem Tode ausgeführt. Reichlicher Hinweis auf die Literatur.

Romanese (Parma).

Heidler, Hans: Über die Bedeutung der intrakraniellen Läsion der Neugeborenen für die Geburtshilfe. (*II. Univ.-Frauenklin., Wien.*) Wien. klin. Wochenschr. Jg. 40, Nr. 45, S. 1408—1413. 1927.

Verf. schließt sich jenen Autoren an, die für die überragende Bedeutung der intrakraniellen Läsion gegenüber anderen Todesursachen beim Säuglingstod eintreten. Er findet an seinem Material in der Hälfte der Fälle die intrakranielle Läsion als Todesursache. Außerdem muß eine intrakranielle Blutung nicht unbedingt ad exitum führen. Auch Verf. hält den Tentoriumriß als die häufigste Ursache der Blutungen. Das, was man als „Asphyxie“ und als „Lebensschwäche“ bezeichnet, sind sehr oft Hirnblutungen. Für die Entstehung spielt der sog. „Minderdruck“ intra partum eine Hauptrolle, doch

will Verf. die direkte Einwirkung auf den Schädel mehr gewürdigt wissen. Klinische Zeichen sind für den Verf. nur: Asphyxie mit Fruchtlosigkeit der Wiederbelebungsversuche bzw. Ausbleiben des ersten Schreies nach Gelingen derselben, Schläffheit, Apathie und Krämpfe. Josef Wilder (Wien).

Mutel et Morin: Mort subite chez le nouveau-né par destruction totale du corps thyroïde. (Plötzlicher Tod eines Neugeborenen durch vollkommene Vernichtung der Schilddrüse.) *Ann. de méd. lég.* Jg. 8, Nr. 4, S. 157—161. 1928.

Es handelt sich um ein Kind weiblichen Geschlechts von 48 cm Länge und 2,300 kg Gewicht. Das Kind war plötzlich kurze Zeit nach der Geburt gestorben, man nahm eine kriminelle Handlung der Mutter an. Bei der Obduktion zeigte sich, daß beide Lappen der Schilddrüse einer blutigen Masse glichen. Die Schilddrüsenkapsel war intakt, und es bestand keine Infiltration in die benachbarte Muskulatur. Vorhanden war eine intrakapsuläre Blutung, welche ihren Ausgang von der Öffnung einer Kapselvene nahm und das Gewebe der Schilddrüse mehr oder weniger gänzlich zerstört hatte. Außer Blut fand sich Blutpigment an Stelle des Parenchyms. Die Blutung konnte nach der Meinung der Verff., welche sich auf eingehende Untersuchungen stützte, nur als eine spontan entstandene erklärt werden, sie drückte auf das Schilddrüsen-gewebe, vernichtete es und durch die schnell fortschreitende Aufhebung der Drüsenfunktion mußte der Tod eintreten. Die Entstehung der Blutung wird so erklärt, daß während der Geburt bei der Entwicklung des Kopfes durch die Uteruskontraktion Stauungen des Blutes in den Gefäßen der Schilddrüsen eingetreten seien, welche zu einer Blutanhäufung, zu dem Platzen eines Gefäßes und zu dem Erguß geführt hätten. Das Parenchym wurde infolgedessen vernichtet und der Tod trat ein. Foerster (Münster).

Gerichtliche Geburtshilfe.

Schultze, Günter K. F.: Zur serologischen Schwangerschaftsdiagnose. (*Univ.-Frauenklin., Berlin.*) *Zeitschr. f. Geburtsh. u. Gynäkol.* Bd. 93, H. 2, S. 403—409. 1928.

Verf. untersuchte die klinische Brauchbarkeit der Sellheim-Lüttge-v. Mertz-schen Reaktion für die Diagnose der Schwangerschaft. Er erhielt bei schwangeren Frauen in 90% ein richtiges Resultat, bei nichtschwangeren nur in 75%. Die negative Reaktion ist also besser zu verwerten. Für die negativen Reaktionen bei schwangeren Frauen haben sich ursächliche Anhaltspunkte nicht finden lassen. Bei den falschen Reaktionen des Serums nichtschwangerer Frauen handelt es sich durchweg um Carcinompatienten oder um solche mit chronischen Entzündungszuständen. Der positive Ausfall der Alkoholextraktreaktion ist als wahrscheinliches Schwangerschaftszeichen zu werten. Gragert (Greifswald).

Díaz Nielsen, Juan R.: Zur Frühdiagnose der Schwangerschaft mittels der Phlo-rhizinprobe. (*Maternidad, hosp. Pirovano, Buenos Aires.*) *Semana méd.* Jg. 35, Nr. 10, S. 563—574. 1928. (Spanisch.)

Die Maturinreaktion ist eine der besten Proben zur frühen Schwangerschaftsdiagnose. Zum Zuckernachweis benutzt er die Fehlingsche Probe, an Stelle der von Kamnitzer und Joseph angegebenen Nylanderschen. Bei 76 Frauen, bei denen die Menstruation ausgeblieben war, zeigte die positive Reaktion in 85,45% eine bestehende Schwangerschaft an. Nach Abzug der Fälle, bei denen die Frauen sich in der Laktationsperiode befanden, war die positive Probe in 94,60% richtig. Der negative Ausfall der Probe bei ausgebliebener Menstruation bestätigte das Fehlen einer Schwangerschaft in 80,95%; nach Abzug der stillenden Frauen steigt diese Zahl auf 84,60%. Bei 10 Frauen, die nicht stillten und bei denen die Menstruation nicht ausgeblieben war, ergab die Probe immer ein negatives Resultat. Brünner (Frankfurt a. M.-Höchst).

Bílek, Fr.: Normale und abnormale Graviditätsdauer. *Časopis lékařů českých* Jg. 66, Nr. 40, S. 1533—1537, Nr. 41, S. 1570—1575, Nr. 42, S. 1614—1617 u. Nr. 43, S. 1630—1636. 1927. (Tschechisch.)

Autor hat aus den Geburtsgeschichten der beiden Prager tschechischen geburts-hilflichen Kliniken zum Studium obiger Frage aus den Jahren 1908—1926 10000 Fälle herausgesucht, die reife Neugeborene von mindestens 49 cm Länge und 3000 g Gewicht betrafen. Unter diesen fanden sich 927 Fälle, in welchen unter kritischer Beurteilung neben dem ersten Tage der letzten Menstruation auch glaubwürdig das Datum des befruchtenden Beischlafes eingetragen erschien. Berücksichtigt wurden nur die Angaben verheirateter Gravider über den befruchtenden Beischlaf, und zwar ausschließlich